

Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zum 01.01.2019

Einführung in das NKHR mit Information über den aktuellen Sachstand

AZ: 902.6

I. Vorlage an Gemeinderat öffentlich 17.10.2017
Drucksache 52/2017

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt von der Einführung in das NKHR und dem aktuellen Sachstand Kenntnis.

III. Sachverhalt

1. Reformprozess

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 22.04.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen und damit den Grundstein für die Umstellung von der Kameralistik auf das NKHR gelegt. Zunächst war eine Übergangsfrist von sieben Jahren vorgesehen, so dass alle Kommunen in Baden-Württemberg spätestens bis zum Jahr 2016 auf das NKHR umgestellt sein sollten. Am 16.04.2013 wurde schließlich die Verlängerung der Übergangsfrist für die Umstellung auf das Jahr 2020 beschlossen.

In der Sitzung vom 24.01.2017 hat der Altdorfer Gemeinderat mit seinem Grundsatzbeschluss die Verwaltung mit der Umstellung zum 01.01.2019 beauftragt.

2. Drei-Komponenten-Modell

Das Rechnungswesen in der kommunalen Doppik besteht anstelle des bisherigen Verwaltungs- und Vermögenshaushalts aus folgenden drei Komponenten:

- **Ergebnishaushalt/ -Rechnung:** Ressourcenverbrauch und –aufkommen (Aufwendungen und Erträge)
- **Finanzhaushalt/ -Rechnung:** Liquiditätssicht (Ein- und Auszahlungen)
- **Vermögensrechnung (Bilanz):** Bestand an Vermögen und Schulden

Die Umstellung führt von einem geldverbrauchsorientierten (Inputsteuerung) zu einem ressourcenverbrauchsorientierten (Outputsteuerung) Haushalts- und Rechnungswesen. Demensprechend ist mit neuen Rechnungsgrößen umzugehen. Während in der Kameralistik nur die Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres abgebildet werden, werden im NKHR die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen betrachtet.

3. Die Struktur des neuen Haushalts

Der Haushaltsplan ist nach wie vor die wichtigste Grundlage der kommunalen Finanzwirtschaft. Das zentrale Element des doppelischen Haushaltes ist das **Produkt**. Unter dem Produkt wird die **Leistung/** der **Output** einer Verwaltungseinheit verstanden, die sie für Dritte oder auch für andere Verwaltungseinheiten erbringt. Beispielsweise ist die Erteilung eines Personalausweises die Leistung der Verwaltung an eine/n Dritte/n.

Das Produkt bzw. die Leistung bildet demnach die unterste Ebene. Produkte werden sinnvoll zu Produktgruppen zusammengefasst, welche wiederum Produktbereichen zugeordnet werden. Als Muster hierfür dient der **Kommunale Produktplan Baden-Württemberg**. Dieser beinhaltet 21 Produktbereiche, 103 Produktgruppen und insgesamt 481 Produkte. Die Aufgabe der Verwaltung war es nun aus dem Kommunalen Produktplan einen örtlichen Produktplan zu erstellen, welcher speziell auf die Begebenheiten der Gemeinde Altdorf zugeschnitten ist. Hierbei ist es entscheidend, ein richtiges Maß an Tiefengliederung zu finden.

Die Produkte, Produktgruppen und Produktbereiche werden in einem weiteren Schritt Teilhaushalten zugeordnet. In § 4 der GemHVO wird bestimmt, dass Teilhaushalte **produktorientiert** nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden. Außerdem sind **mindestens zwei Teilhaushalte** zu bilden. Die Verwaltung hat eine Teilhaushaltsstruktur erarbeitet, die sich an den bisherigen Einzelplänen orientiert. Darüber hinaus soll mit der Bildung von Teilhaushalten veranschaulicht werden, welchen Bereichen in der Gemeindegearbeit eine besondere Bedeutung zukommt (z.B. Kindergärten, Schule).

Eine weitere wichtige Grundlage für das NKHR ist neben dem Kommunalen Produktplan der **Kontenrahmen für Baden-Württemberg**. Dieser bildet (Sach-)Konten ab, welche die kamerale Gruppierung ablösen.

Das Zusammenspiel aus Produkt und Konto ersetzt die kamerale Gliederung und Gruppierung. Dementsprechend ersetzt die „**Verwaltungsvorschrift (VwV) Produkt- und Kontenrahmen**“ die kamerale „**VwV Gliederung/Gruppierung**“. Dies wird anhand des folgenden Beispiels veranschaulicht.

Kameralistik:

Haushaltsstelle:

0200	=	Unterabschnitt (Gliederung)	→ Hauptamt
100000	=	Gruppierung	→ Verwaltungsgebühren

Kommunale Doppik:

Produktsachkonto:

11.21.0000	=	Produkt	→ Personalwesen
3311 0000	=	(Sach-) Konto	→ Verwaltungsgebühren

Das Produkt sowie das Konto bestehen jeweils aus acht Ziffern. Diese Einstellungen sind in der Software „**Finanz+**“ der Firma Dataplan bereits so hinterlegt. Während der gesamten Umstellungsphase wird die Gemeinde von einem Ansprechpartner der Firma Dataplan betreut, um alle softwarerelevanten Aspekte zu beachten.

4. Vermögenserfassung – und bewertung

Gegenwärtig werden lediglich für die (entgeltfinanzierten) kostenrechnenden Einrichtungen die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögensgegenstände erfasst, durch Zu- und Abgänge fortgeschrieben und um die Absetzung für Abnutzung (Abschreibung) vermindert. In der kommunalen Bilanz sind zukünftig in ähnlicher Weise, wie aus dem privatwirtschaftlichen Handelsrecht bekannt, alle Vermögensgegenstände und deren Finanzierungsmittel gegenüberzustellen. Daraus folgen auch die Verpflichtungen zur Inventur und Aufstellung eines Inventars sowie zur Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zu Beginn des ersten nach den Regeln des NKHR geführten Haushaltsjahrs. Die Vermögenserfassung- und bewertung besteht aus den folgenden Bereichen:

- Grund und Boden
- Gebäude
- Infrastruktur
- Bewegliches Anlagevermögen

Für die Erfassung und Bewertung des gemeindeeigenen Vermögens wird die Software „**AnKom2**“ verwendet. Zusätzlich steht der Gemeinde das Rechenzentrum mit einer Beraterin zur Seite.

Die Einzelheiten werden in der Sitzung erläutert.

Altdorf, den 06.10.2017



Yannik Schneider

